

II - 410 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 23411

1973 -12- 05

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Höchtl
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Briefwahlrecht

In zahlreichen Anfragen an den Bundeskanzler und den Bundesminister für Inneres hat sich die ÖVP vehement für die Einführung des Briefwahlrechtes ausgesprochen. Aus einer Stellungnahme des Bundeskanzlers, die in der AZ vom 19.11.1979 abgedruckt wurde, ist die immer wiederholte Ansicht des Bundeskanzlers zu entnehmen, daß die Briefwahl deshalb noch nicht eingeführt worden sei, weil angeblich juristische Fachkreise gewichtige Bedenken hinsichtlich der geheimen und persönlichen Stimmabgabe, die im Artikel 26 Abs. 1 BVG festgelegt ist, geltend gemacht wurden.

Ein Gutachten über die bundesverfassungsrechtliche Zulassung der Einführung der Briefwahl in das Wahlrecht zu den allgemeinen Vertretungskörpern, das von Univ.Prof.Dr. Heinz Schäffer verfaßt wurde, zeigt, daß die Einführung der Briefwahl sehr wohl mit unserer Verfassung vereinbar sei. Aus diesem Gutachten kann man unter anderem ersehen, daß die Frage der Briefwahl bereits im Jahr 1971 Gegenstand von Beratungen eines Expertenkollegiums im Bundeskanzleramt war. Dabei zeigte sich überwiegend die Auffassung, daß eine Briefwahlregelung bei entsprechenden Kautelen ohne weiteres mit den Prinzipien eines geheimen und persönlichen Wahlrechtes vereinbar wäre. Zusätzlich sind die Erfahrungen, die in der BRD mit der Briefwahl seit bereits mehr als 20 Jahren gemacht wurden, durchaus positiv.

- 2 -

Nur durch die Einführung der Briefwahl kann sichergestellt werden, daß in Zukunft auch jene Personengruppe, die sich im Ausland befindet, aber auch Kranke und Personen, die aus anderen triftigen Gründen nicht zum Wahllokal gehen können, auch tatsächlich von ihrem demokratischen Stimmrecht Gebrauch machen können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Was sagen Sie zu diesem Gutachten von Univ.Prof.Dr. Heinz Schäffer?
- 2) Was soll eine nochmalige Überprüfung der Einführung des Briefwahlrechtes tatsächlich bringen bzw. wann soll sie beginnen?
- 3) Wann setzen Sie eine Initiative zur Einführung der Briefwahl?